

Wir über uns

Der Caritasverband Peine e.V. ist eine wichtige Anlaufstelle für Ratsuchende im Landkreis Peine.

Neben der Arbeit in der AGH kann ein vielfältiges Beratungsangebot mit umfassenden Kenntnissen in der Migrations-, Qualifizierungs- und Bildungsarbeit in Anspruch genommen werden.

Ansprechpartnerinnen:



Frau Anke Henties-Beese
Pädagogische Begleitung
Tel.: 05171 / 7003-60
Fax: 05171 / 7003-44
henties-
beese@caritaspeine.de



Frau Maria Gose
Fachanleitung Küche
Tel.: 05171 / 7003-70 / 71
Fax: 05171 / 7003-44
kueche@caritaspeine.de

**Caritasverband für den
Landkreis Peine e. V.
Am Amthof 3
31224 Peine**



**Tel.: 05171 / 7003-60
Fax: 05171 / 7003-44
www.caritaspeine.de**

Zentrale: 05171 / 7003-33

AGH Theresienküche

**Arbeitsgelegenheiten
AGH im Rahmen der
„Theresienküche“**

ab 01.09.2022



**Caritasverband
für den Landkreis Peine e.V.**



Arbeitsgelegenheit

- Was ist das?

Menschen die in Arbeitsgelegenheiten arbeiten tun dies aus verschiedenen Gründen. Für die Mehrheit unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedeutet die AGH eine Möglichkeit zu

- einem strukturierten Tag
- einer sinnvollen Tätigkeit
- der Arbeit in einem aufgeschlossenen Team
- einem Zuverdienst
- der eigenen Erprobung der Verbesserung der Bewerbungschancen



Inhalt der Arbeitsgelegenheit

Nach längerer Arbeitslosigkeit oder Krankheit bietet die AGH die Möglichkeit, sich langsam wieder in den Arbeitsalltag einzufinden und sich an die Arbeitsanforderungen zu gewöhnen.

Die Arbeit findet in der „Theresienküche“ statt. Hier werden praktische und theoretische Anteile vermittelt, die unkompliziert im Alltag anzuwenden sind:

- Planung und Einkauf von Lebensmitteln
- Zubereitung von Speisen und Mahlzeiten
- Gesunde und abwechslungsreiche Ernährung
- Kreative, saisonale Angebote

Zeitlicher Ablauf:

- 20 Std./Woche
- in der Zeit von 8:00 – 13:00 Uhr
- Wechsel zwischen Praxis und Theorie
- Bei Bedarf kann die Beschäftigungszeit individuell verlängert werden.
- Ein Einstieg ist jederzeit möglich
- Die Beschäftigungsdauer ist auf 12 Monate begrenzt

Aufwandsentschädigung:

Für die Beschäftigung während der Maßnahme erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung von 1,00 Euro/Stunde zusätzlich zum Bürgergeld.

Fahrtkosten werden erstattet.
Arbeitskleidung wird gestellt.